

# „ENDLICH“

## FACTSHEET MEDIZINALCANNABIS

### MEDIZINALCANNABIS IN ZAHLEN

# 75%

In **75%** der dokumentierten Fälle kam es durch die Anwendung von Cannabisarzneimitteln zu einer Besserung der Symptomatik.

Quelle: Dr. Peter Cremer-Schaeffer: „Medizinisches Cannabis. Analyse der nationalen Begleiterhebung“, 29.11.2023, DGPPN Kongress 2023 vom 29.11. bis 2.12.2023 in Berlin, via Gelbe Liste Pharmaindex.

# 57 JAHRE

Medianes Alter der mit Cannabisarzneimitteln behandelten Patient\*innen: **57 Jahre**.

Die tatsächliche Situation ist auch hier unklar. Nicht alle Patient\*innen können durch die nationale Begleiterhebung abgebildet werden.

Quelle: Dr. Peter Cremer-Schaeffer: „Medizinisches Cannabis. Analyse der nationalen Begleiterhebung“, 29.11.2023, DGPPN Kongress 2023 vom 29.11. bis 2.12.2023 in Berlin, via Gelbe Liste Pharmaindex.

# 170.000

Seit **2017** ist Medizinalcannabis in Deutschland als Behandlungsoption zugelassen. Deutschland ist mit **170.000 Patient\*innen** führend in Europa. Die eigentliche Zahl schätzen wir als deutlich höher ein: Die Dunkelziffer ist noch immer sehr groß und kann nicht vollständig abgebildet werden. Durch Entstigmatisierung von Medizinalcannabis können wir dem entgegenwirken.

Quelle: Prohibition Partners, via CannaVision. Und „Dr. Peter Cremer-Schaeffer: „Medizinisches Cannabis. Analyse der nationalen Begleiterhebung“, 29.11.2023, DGPPN Kongress 2023 vom 29.11. bis 2.12.2023 in Berlin, via Gelbe Liste Pharmaindex.

# 779 MIO. €

Der europäische Markt für medizinisches Cannabis wird im Jahr 2024 auf **779 Millionen Euro** geschätzt.

Quelle: The European Cannabis Report, 9th edition. Prohibition Partners.

## IST EINE ÄRZTLICHE CANNABISBEHANDLUNG “KIFFEN AUF REZEPT”?

Nein. Medizinisches Cannabis ist eine Behandlungsoption, die unter ärztlicher Aufsicht verwendet wird. Medizinalcannabis wird zur Linderung von Symptomen und zur Behandlung medizinischer Zustände eingesetzt.

Die Verschreibung von Medizinalcannabis erfolgt durch qualifizierte Ärzt\*innen, welche die medizinische Indikation der Patient\*innen beurteilen und entscheiden, ob Medizinalcannabis im Einzelfall geeignet ist. Dabei werden der Gesundheitszustand der Patient\*innen, die Schwere der Symptome und die bisherigen Behandlungsergebnisse mit anderen Therapien berücksichtigt.



## WOFÜR WIRD MEDIZINALCANNABIS TYPISCHERWEISE VERWENDET?

Medizinalcannabis wird hauptsächlich zur Linderung von Symptomen eingesetzt und kann damit zur Behandlung verschiedener Krankheiten beitragen. Dazu zählen beispielsweise:

- » chronische Schmerzen (z. B. Arthritis, Fibromyalgie)
- » neuropathische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Rückenmarksverletzungen),
- » entzündliche Darmerkrankungen (z. B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa),
- » Multiple Sklerose, Epilepsie,
- » Übelkeit und Erbrechen bei Chemotherapie, Angstzustände,
- » Schlafstörungen und posttraumatische Belastungsstörungen (PTSD).
- » AD(H)S bei Erwachsenen

## WIE WIRKT MEDIZINALCANNABIS ALS ARZNEIMITTEL?

Die medizinische Wirkung der Cannabispflanze basiert auf mehr als einhundert Inhaltsstoffen, die als Cannabinoide bezeichnet werden. Die bekanntesten und medizinisch bedeutsamsten Cannabinoide sind THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol). THC wirkt psychoaktiv und wird regelmäßig zur Schmerzlinderung oder zur Behandlung von Übelkeit eingesetzt, während CBD für seine entzündungshemmenden und beruhigenden Eigenschaften bekannt ist. Medizinisches Cannabis kann sowohl THC als auch CBD enthalten, wobei verschiedene Verhältnisse je nach den Bedürfnissen der Patient\*innen verwendet werden. Im Rahmen der Verschreibung legen Ärzt\*innen fest, ob einer der Wirkstoffe oder beide gemeinsam zur Anwendung kommen

## WAS BEDEUTET DIE TEILLEGALISIERUNG VON CANNABIS FÜR PATIENT\*INNEN?

In der öffentlichen Debatte wird die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland hauptsächlich mit Blick auf den Freizeitgebrauch diskutiert. Dabei betrifft die neue Gesetzgebung auch Medizinalcannabis-Patient\*innen. Denn seit dem 1. April 2024 wird Medizinalcannabis nicht mehr über das sogenannte Betäubungsmittelrezept (BtM-Rezept) verschrieben. Stattdessen ist ein gewöhnliches (E-)Rezept ausreichend. Das bedeutet einen Abbau unnötiger bürokratischer Hürden, auch für Ärzt\*innen und Apotheken. Der Zugang zu Medizinalcannabis-Therapien wird damit erheblich erleichtert.

Die Teillegalisierung von Cannabis trägt außerdem zur Entstigmatisierung von Medizinalcannabis-Therapien bei. Das wollen wir als Initiative ENDLICH e.V. unterstützen.